ANTRAG

der ÖAAB&FCG-Fraktion an die 4. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

Steuerfreistellung von Überstunden

In Österreich entfallen fast fünf Prozent des gesamten Arbeitsvolumens der unselbständig Beschäftigten auf Überstunden oder Mehrarbeit. Viele Menschen sind bereit, diese zusätzliche Arbeit zu leisten und es ist nur fair, dass der Staat sie unterstützt, ohne selbst davon zu profitieren.

Als Überstunde gilt jede über die Normalarbeitszeit hinaus geleistete Arbeitsstunde. Bei erhöhtem Arbeitsbedarf sind bis zu 20 Überstunden wöchentlich zulässig, wobei die tägliche Arbeitszeit von 12 Stunden und die wöchentliche Arbeitszeit von 60 Stunden nicht überschritten werden darf.

Ab dem 1. Januar 2024 wurden die steuerlichen Begünstigungen ausgeweitet, sodass gemäß § 68 EStG 1988 die 50 % Überstundenzuschläge für die ersten 18 Überstunden im Monat bis zu 200 Euro steuerfrei sind. Diese Regelung ist jedoch befristet und soll ab 2026 wieder auf die ursprüngliche Regelung auf die ersten 10 Überstunden mit einem Freibetrag von 120 Euro zurückfallen.

Überstunden sind oft unvermeidlich und spielen ua eine Rolle für die Produktivität, die Flexibilität und das Einkommen der Beschäftigten. Die Verlängerung der aktuell zeitlich befristeten Regelung über das Jahr 2025 hinaus, ist ein notwendiger Schritt, um die Leistung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angemessen zu würdigen.

Die Verlängerung der Steuerbegünstigung ist unabhängig vom Beschäftigungsausmaß (Teil- und Vollzeit) sinnvoll. Im Sinne der Gleichstellung und in Anbetracht der höheren Teilzeitquote bei Frauen ist eine analoge Anwendung der Regelung auf Teilzeitmehrarbeitszuschläge wünschenswert.

ANTRAG

Die 4. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg fordert daher das Bundesministerium für Finanzen auf, die aktuelle Regelung der steuerlichen Begünstigung für die ersten 18 Überstunden im Monat bis zu einem Betrag von 200 Euro zu verlängern und die Steuerfreistellung im gleichen Maße für Mehrarbeitsstunden einzuführen.

Für die ÖAAB&FCG-Fraktion
FO DI (FH) Johann Grünwald
Salzburg, am